

Hygienekonzept für den Sportbetrieb in Sportanlagen, insbesondere in Turn- und Sporthallen sowie ähnlichen Einrichtungen

Sportanlage: _____

Als Betreiber dieser Sporteinrichtung ist die Gemeinde Kolkwitz auf Grund § 6 SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung verpflichtet nur unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Regelungen dieses Hygienekonzeptes einen Sportbetrieb zu gewähren. Es wird hiermit trotzdem hingewiesen, dass bei Nutzung dieser Einrichtung, auch bei Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen ein erhöhtes Risiko für eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht.

Grundsätzlich gilt: Ein Betreten dieser Sportanlage darf nicht von Personen mit Atemwegsinfektionen oder mit Krankheitssymptomen wie u.a. Fieber, Husten etc. erfolgen.

1. Es ist das allgemeine Abstandsgebot zu anderen Personen während des Aufenthaltes in der Sportanlage stets einzuhalten. **Mindestabstand 1,50 m**
2. Der Zutritt zu dieser Sportanlage ist mit **max.** _____ gleichzeitig anwesenden **Personen** begrenzt.
3. Die jeweilige **Sportausübung** hat stets **kontaktfrei** zu erfolgen.
4. Die Nutzung von sanitären Einrichtungen, insbesondere Sammelumkleideräume und Duschräume sind nicht gestattet. WC-Anlagen sind davon unberührt und dürfen daher genutzt werden.
5. Während des Aufenthaltes in der Sportanlage ist das **Hygiene- und Desinfektionsgebot** einzuhalten. Dies betrifft insbesondere das Desinfizieren und sorgfältige Händewaschen gemäß ausgegangener Anleitung. Nach der Nutzung von Sportgeräten sind diese anschließend zu desinfizieren.
6. Jeder Besucher hat sich in die entsprechend ausgelegte **Anwesenheitsliste** zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten vollständig einzutragen.
7. In der Sportanlage ist mindestens stündlich für ein **Austausch der Raumluft** durch Frischluft zu sorgen, welcher bei Anwesenheit eines Hausmeisters durch diesen gewährleistet wird
8. Die Sportausübung hat **ohne Zuschauer** zu erfolgen. Dies gilt nicht für Sorge –und umgangsberechtigte Personen.
9. Unmittelbar nach der Sportausübung ist die Sportanlage wieder zu verlassen. Ein gemütliches Beisammensein ist nicht gestattet.

Bei Anwesenheit eines Hausmeisterpersonals/Objektverantwortlichen ist hinsichtlich der Umsetzung des Hygienekonzeptes diesem Folge zu leisten. Bei Feststellen von Zuwiderhandlungen gegen das Hygienekonzept behält sich die Gemeinde Kolkwitz vor die Person bzw. die Sportgruppe von der weiteren Nutzung der Sportanlage für einen bestimmten Zeitraum auszuschließen bzw. im äußersten Falle die Sporteinrichtung zu schließen.

Kolkwitz, den 02.06.2020

Schreiber
Bürgermeister